

Beschlussvorlage

Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft



Beschlussvorlage

öffentlich

Nummer: 4.1

Für die Sitzung am: 18.03.2025

eingereicht von:

Gemeinschaftsvorsitzender

ausgereicht am: 07.03.2025

Abstimmung:

Von 13 Mitgliedern des Gemeinschaftsausschusses waren anwesend, davon waren befangen.

Der Gemeinschaftsausschuss war damit mit Stimmen beschlussfähig.

Es stimmten

für die Vorlage:

gegen die Vorlage:

es enthielten sich:

Die Vorlage ist damit mit

Beschlusnummer:

unverändert angenommen

in nebenstehender veränderter Form angenommen

abgelehnt

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Sicherung der Schulstandorte in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf

Sachverhalt:

Jede der drei an der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf beteiligten Gemeinden ist Schulträger einer Grundschule. Diese werden in Auerbach und Gornsdorf einzügig mit Option einzelner Klassen in Zweizügigkeit und in Burkhardtsdorf zweizügig mit Option einzelner Klassenstufen in Dreizügigkeit geführt. Die Grundschulgebäude in Burkhardtsdorf und Gornsdorf wurden neu errichtet und sind barrierefrei. Die Gemeinde Auerbach ist weiterhin Schulträger einer Oberschule (zweizügig). In der Gemeinde Burkhardtsdorf befindet sich zudem eine Oberschule in freier Trägerschaft (dreizügig). Die Schulnetzplanung des Erzgebirgskreises wird 2025 fortgeschrieben, Ziel ist, für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft eine positive Prognose zur Bestandssicherheit der Schulstandorte zu erreichen.

Eine innerhalb der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft angestrebte flexible Lösung (Verschiebung von Zuschnitten der Schulbezirke ohne ausdrückliche Beschreibung in einer Schulzweckvereinbarung), bei der unter frühzeitiger Beteiligung und Interessenwahrung betroffener Personensorgeberechtigter Schülerströme innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gezielt gelenkt werden, wird seitens des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) nicht mitgetragen. Die Verwehrung der nach § 3 Abs. 5 S. 3 Schulordnung Grundschulen erforderliche Zustimmung wurde in Aussicht gestellt.

Die Schulzweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Gornsdorf und Burkhardtsdorf ist zum Ende des Schuljahres 2024/2025 aufgehoben. In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 12.11.2024 wurde sich darauf verständigt, dass eine gegenseitige Einstandspflicht aller beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft dem Ziel der dauerhaften Sicherung der Schulstandorte und Trägerschaften am Weitesten dient. Im konkreten Fall sind zwischen den Gemeinde Zweckvereinbarungen zu schließen, die zeitlich begrenzt die Anforderungen hinsichtlich Schülerzahlen, Kapazitäten und Ressourcen der jeweiligen Gemeinde ausgleichen. Die Gemeinderäte der Gemeinde Auerbach haben am 02.12.2024, der Gemeinde Gornsdorf am 10.12.2024 und der Gemeinde Burkhardtsdorf am 16.12.2024 entsprechend übereinstimmende Beschlüsse zur Kooperationsvereinbarung gefasst.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf bekennt sich zur dauerhaften Sicherung der Schulstandorte in den beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Schulträgerschaft.

Hierzu vereinbaren die beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf sich gegenseitig frühzeitig über alle Maßnahmen und Tatsachen zu informieren, die Auswirkungen auf den Betrieb und die Sicherung der Schulstandorte haben. Die beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf vereinbaren sich gegenseitig unter Nutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten bei der dauerhaften Sicherung der bestehenden Schulstandorte und Trägerschaften, soweit dies durch die jeweilige Gemeinde erwünscht ist, zu unterstützen.

Hierzu schließen die beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf nach übereinstimmenden Beschlüssen der Gemeinderäte anliegende Kooperationsvereinbarung.

nach Beratung neu gefasster Beschlusstext:

Wortmeldungen siehe Rückseite